

NABB-Praktikum FMS

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an einem Sprachpraktikum

1. Anmeldung / Organisation

- 1.1. Der Schüler meldet sich aus eigenem Antrieb für einen Sprachpraktikum an. Wenn er minderjährig ist, meldet er sich mit dem vollen Einverständnis seiner Eltern oder seines gesetzlichen Vertreters an.
- 1.2. Auf Anfrage des Büros für Sprach-Austausch (BSA) und mit seiner Zustimmung nimmt der Schüler an Werbemassnahmen wie z.B. Videos, Audios, Erfahrungsberichten und/oder Präsenzveranstaltungen teil.
- 1.3. Die betreffende Person bzw. ihre Eltern oder ihr gesetzlicher Vertreter ermächtigt das BSA, das Bild des Schülers und seine Leistung (Video, Foto und/oder Audioaufnahme, schriftliche Zeugenaussage) zu pädagogischen Zwecken und im Rahmen seiner Aktivitäten zur Förderung der Mobilität zehn Jahre lang zu nutzen und kostenlos zu verbreiten.

2. Verantwortung

- 2.1 Der Schüler ist dafür verantwortlich, sich bei Bedarf Kontakt mit dem BSA aufzunehmen (Unternehmen, Gastgeber, ...).
- 2.2 Der Schüler und seine Eltern (wenn der Kandidat minderjährig ist) nehmen Kontakt mit der Gastfamilie oder der Person auf, die die Unterkunft zur Verfügung stellt, und entscheiden über die Modalitäten des Aufenthalts, d.h. Beschäftigung, Taschengeld, Urlaub, Reisemodalitäten, usw.
Das BSA greift in diese Entscheidungen nicht ein und übernimmt keine Verantwortung für die Modalitäten und den Verlauf des Aufenthalts.
- 2.3 Die Kranken- und Unfallversicherung ist Sache des Schülers bzw. seinen Eltern oder seinem gesetzlichen Vertreter, die bestätigen. Sie bestätigen, dass der Schüler für die gesamte Dauer des Aufenthalts versichert ist.
Der am Aufenthalt teilnehmende Schüler sorgt dafür, dass er eine Erklärung seines Kranken-/Unfallversicherers mit sich führt, in der er bestätigt, dass er bei diesem Versicherer versichert ist.
- 2.4 Der Schüler bzw. seine Eltern oder sein gesetzlicher Vertreter haften für Schäden, die Dritten zugefügt werden (Haftpflicht).
- 2.5 Die Eltern oder der Inhaber der elterlichen Gewalt eines minderjährigen Schülers ermächtigen, falls sie nicht erreichbar sind und sofern es sich um einen Notfall (schwere Krankheit oder Unfall) handelt, den Schüler von einem Arzt behandeln zu lassen oder sich einem dringenden chirurgischen Eingriff zu unterziehen.
- 2.6 Der Schüler bzw. seine Eltern oder sein gesetzlicher Vertreter entbinden die Organisatoren des Aufenthalts von jeglicher Haftung für Risiken, die während des Aufenthalts und während der Reisen, die aus diesem Anlass unternommen werden, auftreten.
- 2.7 Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind, und bestätigen, dass sie die allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an einem von dem BSA organisierten Sprachpraktikum akzeptieren.
- 2.8 Der Schüler verpflichtet sich, den Sprachkurs gemäss den mit dem BSA besprochenen Bedingungen zu absolvieren. **Im Falle eines Abbruchs ohne wichtigen Grund sind die Zuschüsse entsprechend der Zeitdauer des Praktikums zurückzuerstatten.**

Ort und Datum

Unterschrift des Schülers
Die handschriftliche Unterschrift ist erforderlich.

.....

Unterschrift der Eltern oder des Inhabers der elterlichen Sorge, wenn der Schüler der Jugendliche minderjährig ist
Die handschriftliche Unterschrift ist erforderlich.

.....